

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

Nr.	Behörden	Inhalt der Äußerung (gekürzt, Originalschreiben liegen der Gemeinde vor)	Stellungnahme Planer / Verwaltung	Beschluss
1	<p>Landratsamt Ravensburg Bau- und Umweltamt 16.12.2021</p>	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Bauleitverfahren.</p> <p>A. Bauleitplanung Satzung Überschrift. Da laut B. auch die örtlichen Bauvorschriften von der Änderung betroffen sind, ist der Name der Satzung sowie der Vorspann und die Bestandteile in §2 der Satzung jeweils zu ergänzen ‚und örtliche Bauvorschriften‘</p> <p>Der Plan vom 3.5.21 stellt keinen Bebauungsplan nach PlanZV dar und gleicht eher einem Stadtplan. Bitte den aktuellen Bebauungsplan verwenden.</p> <p>B. Naturschutz Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Folgendes sollte der Vollständigkeit halber im textlichen Teil unter C. Hinweise, Ziff. 2, „Belange des Artenschutzes“ mit aufgeführt werden: Artenschutz, § 44 BNatSchG Die artenschutzrechtlichen Verbote in § 44 Abs. 1 BNatSchG werden erst durch konkrete Handlungen erfüllt. Gleichwohl sind artenschutzrechtliche Konfliktlagen bereits in der Bebauungsplanung zu behandeln, da ein vollzugsunfähiger Bebauungsplan unwirksam wäre. Die Gemeinde soll daher vorausschauend ermitteln und beurteilen, ob die Planung auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse trifft. Gebäude bieten u.a. Fledermäusen, Mauerseglern, Schwalben und dem Weißstorch essentielle Quartiermöglichkeiten. Um Verbotstatbestände nach §44 zu vermeiden ist die Betroffenheit von streng geschützten Tierarten im Vorfeld von Bauvorhaben abzuklären. Bei der Sanierung und dem Abriss von Gebäuden ist frühzeitig im Sommerhalbjahr eine artenschutzfachliche Relevanzbegehung erforderlich. Das Ergebnis ist dem Landratsamt vorzulegen um die geplanten Maßnahmen zielführend abzustimmen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die örtlichen Bauvorschriften sind nicht von der Änderung betroffen. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans ‚Laurenbühl‘ vom 14.04.1971 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Es wird die aktuelle Plangrundlage verwendet. Der geänderte Geltungsbereich und die herausgenommenen Flächen werden im Plan gekennzeichnet.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung der Hinweise wie vorgeschlagen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Planänderung</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt</p>

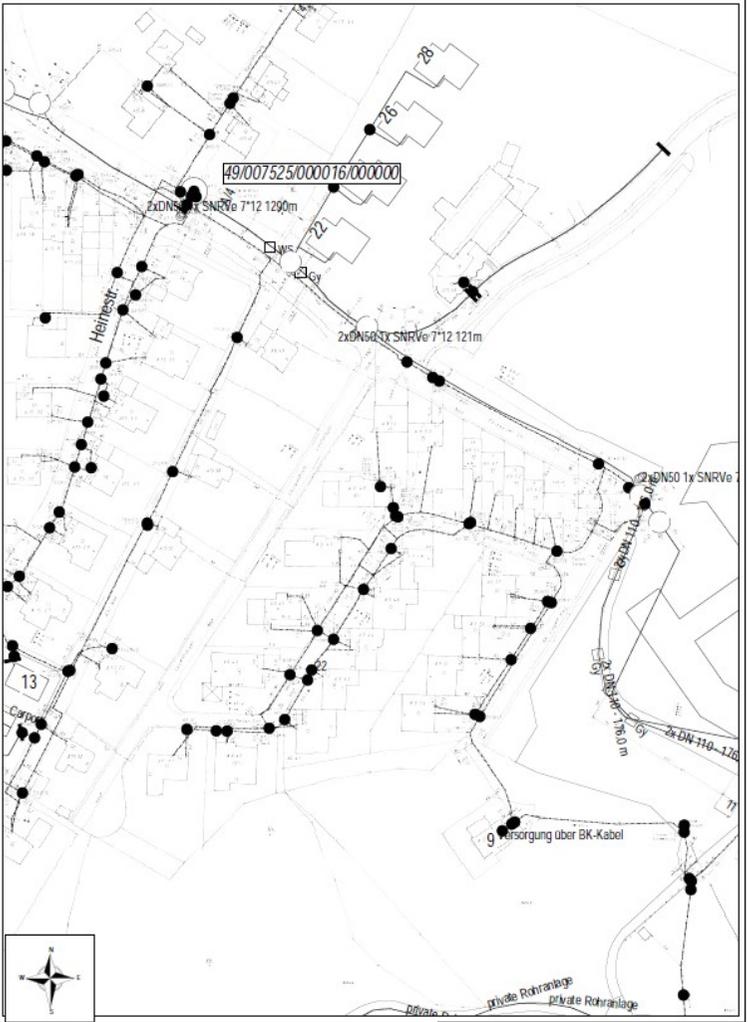
Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

2	Regierungspräsidium Tübingen 23.11.2021	<u>Belange der Raumordnung</u> keine Anregungen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
3.1	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe, Berg- bau 06.12.2021	<p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen keine</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan be- rühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken Gegen die Planung bestehen von ingenieurgeologischer Seite keine Ein- wendungen keine Hinweise aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise aus hydrogeologischer Sicht Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwen- dungen Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind nicht tangiert</p> <p>Allgemeine Hinweise– die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk entnommen werden (Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten unter http://www.lgrb-bw.de Geotopkataster unter http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope.</p>	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme
3.2	Regierungspräsidium Stutt- gart Landesamt für Denk- malpflege 17.12.2021	Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass im nördlichen Plangebiet im 19. Jh. römische Mauern dokumentiert wurden. Im weiteren Umkreis wurden weitere Teile einer römischen Siedlung erfasst. Die Gesamtgröße dieser Ansiedlung ist bisher nicht bekannt. Im Falle von geplanten Erdar- beiten im weiteren Umfeld dieser Fundstelle ist eine Denkmalschutzrecht- liche Genehmigung erforderlich, die abhängig vom Umfang der geplanten Bodeneingriffe auflagen enthalten wird. Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen zu übernehmen	Ergänzung der Hinweise wie vorgeschla- gen.	Wird berücksich- tigt.

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

4	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 14.12.2021	Keine Bedenken und Anregungen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
5	Dt. telekom Technik GmbH 16.12.2021	<p>Gegen den Bebauungsplan haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung bei der Bauausführung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

				
6	Netze BW GmbH 16.11.2021	keine Einwände.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
7	Vodafone BW GmbH 22.12.2021	Keine Einwände Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

8	IHK Bodensee- Oberschwaben 13.12.2021	Keine Anregungen Künftige Unterlagen bitte an bauleitplanung@weingarten.ihk.de	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
9	Stadt Bad Schussenried 18.11.2021	Keine Anregungen Keine weitere Beteiligung	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
10	Gemeinde Altshausen 02.12.2021	Keine Anregungen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

	Bürger	Inhalt der Äußerung (gekürzt, Originalschreiben liegen der Gemeinde vor)	Stellungnahme Planer / Verwaltung	Beschluss